



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Bericht zum Unterhaltsvorschuss

TOP 5

Jugendhilfeausschuss am 29.06.2020

Neues Unterhaltsvorschussgesetz zum 01.07.2017

Änderungen

Vor dem 01.07.2017:

- Leistungen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Max. 72 Monate

Seit dem 01.07.2017:

- Leistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Max. 72 Monate weggefallen
- Besonderheit bei Kindern ab dem vollendeten 12. Lebensjahr mit Leistungsbezug vom Jobcenter
- Anrechnung des Einkommens und der Vermögenserlöse des Jugendlichen (teilweise), wenn er keine allgemeinbildende Schule besucht

Zahlen der Unterhaltsvorschusskasse Göppingen für die Jahre 2016 bis 2020 (ab dem 01.07.2017 unter Berücksichtigung der geplanten neuen Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und Landkreis):

	2016	2017	2018	2019	2020 (Planansätze)	
Ausgaben (ohne ILV)	1.745.216,22 €	2.688.602,91 €	4.508.313,69 €	4.515.870,77 €	5.100.000,00 €	
Einnahmen	524.479,33 €	489.591,52 €	732.048,65 €	985.364,99 €	1.150.000,00 €	
(jeweils Bund/Land/Landkreis)						
Rückgriffquote (Einnahmen/Ausgaben)	30,05%	18,21%	16,24%	21,82%	22,55%	
Anteil, den der Landkreis tragen muss	406.912,30 €	656.614,57 €	1.059.674,65 €	960.615,24 €	1.070.000,00 €	
					Stand 15.04.2020:	Stand 15.06.2020:
Zahlfälle zum 31.12.	829	1.492	1.707	1.882	1.911	1.912
Reine Rückgrifffälle zum 31.12.	1.371	974	1.075	1.076	1.133	1.117
Noch nicht entschiedene Fälle zum 31.12.	65	450	106	108	152	109

Die Rückgriffquote (Einnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben je Haushaltsjahr) ist in den Jahren 2017 und 2018 stark gesunken und wird nach einem Anstieg 2019 im Jahr 2020 wahrscheinlich wieder sinken bzw. auf dem selben Niveau bleiben.

Die Gründe hierfür sind:

- Zahlbarmachung der Leistung (Antragsbearbeitung) geht dem allgemeinen Rückgriff vor
- Grundprinzip des Unterhaltsvorschusses

Ab 2020:

- Erhöhung des Selbstbehalts des Unterhaltspflichtigen zum 01.01.2020
- Recht starke Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge zum 01.01.2020
- Allgemeine wirtschaftliche Situation aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020

Handlungsalternative:

Absenkung des Fallzahlenteilers von 360 Fälle je Vollzeitsachbearbeiter auf 280 Fälle je Vollzeitsachbearbeiter.

Hierzu müssten 2,5 neue Vollzeitstellen in der Unterhaltsvorschusskasse Göppingen geschaffen werden. Dies entspricht in der Besoldungsgruppe A9 einem Arbeitgeberaufwand in Höhe von insg. rund 131.250,00 € im Jahr (ca. 52.500,00 € im Jahr je VZÄ). Dem Landkreis stehen 40 % der Einnahmen zu. Jede neue Vollzeitstelle müsste daher mindestens 131.250,00 € an jährlichen Mehreinnahmen generieren, damit sich die Stelle selbst trägt.

Ausgehend von Einnahmen in Höhe von rund 1.000.000,00 € (Haushaltsergebnis 2019) und 8,1 Vollzeitstellen in der Unterhaltsvorschusskasse Göppingen Ende 2019 generiert jede Vollzeitstelle derzeit jährliche Einnahmen in Höhe von rund 123.500,00 €.

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**